

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2013 (Hebesatzsatzung) wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 05.11.2012 und mit Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde bekanntgemacht.

**Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) :**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 15.11.2012



  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerke:**

Bekanntmachungsort:

Im Internet, zu erreichen über Link „Ortsrecht“ über die Homepage der Stadt Wolgast unter:  
[www.wolgast.de](http://www.wolgast.de)